

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Bremen, den 17.01.2014

Anne Lüking 361 – 4219

Helge Wehrkamp - 59389

Vorlage Nr. G 106 /18

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 13.02.2014

**Herstellung der barrierefreien Erreichbarkeit des Gebäudes der „Schule Am Wasser“
- Bau eines Aufzuges -**

A. Problem

Die 1973 gegründete Schule „Am Wasser“ liegt im Stadtteil Vegesack - in dem Einzugsgebiet Alt-Grohn und der Grohner Düne. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus vielen verschiedenen Nationen, die Schule arbeitet daher in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 traditionell integrativ und innovativ. In den Klassen werden auch Kinder mit Behinderungen im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung unterrichtet. Das Gebäude ist nicht barrierefrei, die oberen Etagen können durch mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden.

B. Lösung

Immobilien Bremen führt z. Zt. eine Brandschutz- und Schadstoffsanierung durch. In diesem Zusammenhang soll das Gebäude auch in den erforderlichen barrierefreien Zustand zu versetzt werden, dazu ist der Einbau eines rollstuhlgerechten Fahrstuhls erforderlich.

Für den Aufzug wurden mehrere Standorte geprüft. Geplant ist ein innen liegender Aufzug. Diese Alternative wird von der Schule und dem Landesbehindertenbeauftragten favorisiert und ist zudem günstiger als ein Aufzug im Außenbereich. Der Aufzug soll im vorderen Treppenbereich errichtet werden und alle drei Etagen erreichen. Im Außenbereich muss eine vorhandene Rampe vor dem Haupteingang an die zulässige Rollstuhlsteigung angepasst werden.

C. Finanzielle Auswirkungen

Es liegt eine Kostenberechnung in Höhe von **€ 253.000,--** (Kostenrisiko bis 10 %) vor.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt in Höhe von 151.000 € aus nutzerspezifischen Maßnahmen und in Höhe von 102.000 € aus Mitteln zur Umstrukturierung des Schulwesens

Die laufenden Unterhaltskosten, wie Wartung, Aufschaltung und Energie werden auf ca. 3.000 € jährlich geschätzt.

D. Gender-Relevanz

Aus den Maßnahmen ergeben sich keine Veränderungen bzw. Benachteiligungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

E. Beschluss:

Die Deputation für Bildung stimmt der notwendigen Baumaßnahme zu und bewilligt die notwendigen Finanzierungsmittel aus den „schulstrukturellen Mitteln“.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat